

# SATZUNG

## zur Einbeziehung von Grundstücken im Bereich „Sängerswaldstraße“ in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Sichenhausen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl 1992 I S 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl I 2000 S. 2) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. S. 2141 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.4.2002 die Aufstellung folgender Satzung beschlossen:

### § 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird wie folgt festgesetzt (siehe Karte).  
Diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Gemäß § 6 Baunutzungsverordnung wird die Nutzung als **Mischgebiet** festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

### § 3

Zur grünordnerischen Einbindung sind die Grundstücke mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen. Bestehender Bewuchs ist, so weit als möglich, zu erhalten.

### § 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Schotten, den 14.5.2002

**Der Magistrat der Stadt Schotten**

*Förschner*

Förschner, 1. Stadträtin



<p>Unter dem Dorf</p> <p><b>Stadt Schotten,</b></p> <p>Stadtteil Sichenhausen, Satzung "Sängerswaldstraße"</p>		
<p>Datum : 27.7.2001</p>		<p>Maßstab 1:1000</p>